

Datenschutzerklärung

1. Allgemeines

Im Auftrag der Stadt Luzern betreibt die Digitalparking AG die Parkuhren auf dem öffentlichen Grund in der Stadt Luzern. Dazu gehört der Betrieb der digitalen Parkuhren sowie die bargeldlose Bezahlung der Parkgebühren.

Bei digitalen Parkuhren wird die Kontrollschildnummer (Kennzeichen) an der Parkuhr eingegeben. Die bargeldlose Bezahlung erfolgt ausschliesslich mit TWINT. Indem die Luzerner Polizei das Kontrollschild scannt, kann sie die Rechtmässigkeit des Parkiervorgangs kontrollieren. Dazu verwendet sie eine von Digitalparking zur Verfügung gestellten – passwortgeschützten – Kontroll-Applikation. Die Ausstellung einer Parkbusse und gegebenenfalls deren Durchsetzung läuft im bisherigen Verfahren, wofür die Luzerner Polizei verantwortlich ist. Dazu gehört auch die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

2. Gesetzliche Grundlage

Die Erhebung und Bearbeitung der personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere des Datenschutzgesetzes des Kantons Luzern.

3. Erhebung, Bearbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Personendaten sind Angaben über eine bestimmte oder bestimmbare Person.

Bei der Nutzung von digitalen Parkuhren werden das Kennzeichen, die Parkuhrnummer sowie die Parkzeit und Parkgebühr erfasst. Das gleiche gilt bei der Bezahlung der Parkgebühr mit TWINT. Gegenüber der Stadt Luzern werden die Kennzeichen jedoch anonymisiert. Hingegen kann die Luzerner Polizei zur Durchführung der Kontrolle die Kennzeichen für 24 Std. einsehen. Bei Bezahlung mit Bargeld wird das Kennzeichen nach drei Monaten nach dessen Erfassung endgültig gelöscht. Erfolgt die Bezahlung mit TWINT, bleiben die Kennzeichen als Teil der Transaktionsdaten bei Digitalparking gespeichert. Der Benutzer kann die Löschung seiner Transaktionsdaten verlangen. Es gibt keinen Austausch von personenbezogenen Daten zwischen TWINT und Digitalparking. Kennzeichen und Standort werden TWINT nicht übermittelt. Umgekehrt werden die bei TWINT gespeicherten persönlichen Angaben wie Namen und Adresse Digitalparking nicht zugänglich gemacht.

Der eigentliche Zahlvorgang mit TWINT liegt in der Verantwortung von TWINT und Digitalparking. Es gelten diesbezüglich die Datenschutzerklärungen von TWINT und Digitalparking. Die Stadt Luzern hat keinen Zugriff auf zusätzlich in den Benutzerkonten von TWINT und Digitalparking abgespeicherte Daten. Der Zugriff beschränkt sich wiederum auf die anonymisierten Kennzeichen, die Parkuhrnummer sowie die Parkgebühr.

Die Stadt Luzern wertet die ihr bereitgestellten Daten hinsichtlich Häufigkeit, Dauer und Zeitpunkt der Belegung der Parkplätze aus. Diese Daten sind gegenüber der Stadt Luzern vollständig anonymisiert und lassen keinen Schluss auf eine bestimmte Person zu.

Der Datenfluss kann dem am Schluss abgebildeten Schema entnommen werden.

Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung von Digitalparking und TWINT verwiesen.

4. Auskunftserteilung und Ansprechpersonen

Jede Person kann darüber Auskunft verlangen, ob über sie personenbezogene Daten bearbeitet werden.

Dafür oder bei sonstigen Fragen zur Erhebung, Bearbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten, wenden Sie sich bitte an:

- Stadt Luzern, Tiefbauamt Luzern, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, tiefbauamt@stadtluzern.ch
- Digitalparking AG, Bernstrasse 388, 8953 Dietikon, privacy@digitalparking.ch

